STADT WETZLAR

# NIEDERSCHRIFT

| | |
|---|---|
| **Gremium** | Stadtverordnetenversammlung |
| **Sitzungsnummer** | 18. Sitzung |
| **Datum** | Mittwoch, den 13.02.2008 |
| **Sitzungsbeginn** | 18:10 Uhr |
| **Sitzungsende** | 21:50 Uhr |
| **Sitzungsort** | Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG) |

**Anwesend waren:**
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverornetenversammlung am 13.02.2008 mit 58 Stadtverordneten und am 14.02.2008 mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

**T a g e s o r d n u n g:**
**Öffentlicher Teil :**
**TOP 1**
**Fragestunde**

**TOP 2**
**0723/07**
**Jahresrechnung 2005**
**Entlastungserteilung gem. § 114 HGO**
I/295

**TOP 3**
**0621/07**
**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
**Nachtrags-Wirtschaftsplan 2007**
I/252

**TOP 4**
**0739/08**
**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
**Wirtschaftsplan 2008**
I/298

**TOP 5**
**0664/07**
**Stellenplan 2008**
**Schaffung von einer Teilzeitstelle für den**
**Bereich Jugendförderung/Jugendzentren**
I/267

**TOP 6**
**0665/07**
**Stellenplan 2008**
**Schaffung einer Vollzeitstelle für**
**den Allgemeinen Sozialen Dienst**
I/268

**TOP 7**
**0752/08**
**Optikparcours Wetzlar**
**Kosten und Finanzierung der Realisierungsstufe 2**
I/305
Mitteilungsvorlage

**TOP 8**
**Haushalt 2008**

**TOP 8.1**
**Änderungsliste des Ältestenrates**

**TOP 8.2**
**Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2008**
**- Antragsberatung -**

**TOP 8.3**
**Investitionsprogramm und**
**Finanzplanung 2007 - 2011**

**TOP 9**
**0708/07**
**Generalverkehrsplan und Nahverkehrsplan der Stadt Wetzlar - Fortschreibung 2006**
**Stufenplan mit nach Prioritäten gewichteten Maßnahmen**
**Ergebnisse der Beratungen in den Ortsbeiräten**
I/287

**TOP 10**
**0453/07**
**Generalverkehrsplan der Stadt Wetzlar - Fortschreibung 2006**
**Stufenplan mit nach Prioritäten gewichteten Maßnahmen**
I/205

**TOP 11**
**0633/07**
**60. Änderung des Flächennutzungsplanes**
**`Schattenlänge`, Stadtteil Münchholzhausen**
**- Umzonung von `Fläche für Landwirtschaft` in `Wohnbaufläche`**
**- Umzonung von `Fläche für Landwirtschaft` in `Grünfläche – Verkehrsgrün`**
**- Beschluss zur Einleitung -**
I/292

**TOP 12**
**0634/07**
**Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 08 `Schattenlänge`**
**`Aufstellungsbeschluss`**
I/293

**TOP 13**
**0713/07**
**Benennung der neuen Straße zwischen Kreisel L 3451 und Sportparkstraße**
I/288

**TOP 14**
**0712/07**
**Forsteinrichtung 2007 bis 2017**
I/291

**TOP 15**
**0694/07**
**Auferlegung des Stadtbusverkehrs an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe**
**Aufhebung der Auferlegung bezüglich der Linie 19**
I/282

**TOP 16**
**0725/07**
**Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes)**
I/296

**TOP 17**
**0750/08**
**Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Steindorf**
I/304

**TOP 18**
**0718/07**
**Baugebiet Schattenlänge, WZ-Münchholzhausen**
**Einrichtung eines Bolzplatzes**
**Prüfungsauftrag**
I/286

**TOP 19**
**0721/07**
**Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen**
**Erstellung einer Prioritätenliste**
I/290

**TOP 20**
**Mitteilungsvorlagen**

**TOP 20.1**
**0730/08**
**Studium Plus - Duale Hochschulstudien**
I/297

**TOP 20.2**
**0728/07**
**Beteiligungsbericht 2007 für das Geschäftsjahr 2006**
I/300

**TOP 21**
**Verschiedenes**

**TOP 1**
**Fragestunde**

Frage Nr. : 0753/08 - III/40

vom : 17.01.2008

Fragestellerin : Stve. Ursula Weiß, CDU-Fraktion

---

Stve. W e i ß:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ist beabsichtigt, die im Wege von Straßenbaumaßnahmen in der Altenberger Straße weggefallenen Parkmarkierungen wiederherzustellen und ggf. bis wann?“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrte

Frau Weiß, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Ihre Anfrage bezieht sich nach Rücksprache mit Ihnen auf die Gehwegparkplatzmarkierung in der Altenberger Straße zwischen Einmündung Zufahrt Michaelplatz und Ortsende Richtung B 49, rechtsseitig. In diesem Abschnitt wurden vor einigen Jahren Versorgungsleitungen des Energieversorgers enwag erneuert. Die vorhandene Parkplatzmarkierung auf dem Gehweg ist verbraucht und muss erneuert werden. Daher werden die Regiekräfte des Tiefbauamtes im Frühjahr 2008 bei geeigneten Witterungsverhältnissen die Markierungen auffrischen, um die Parksituation wieder zu verdeutlichen."

Zusatzfrage Stve. W e i ß:

„Es handelt sich auch noch um die Markierungen von Nebenstraßen auf die Hauptverkehrsstraße, z. B. bei den Lahngärten. Dann auch bei der Albertstraße, diese Markierungen sind also auch kaum noch sichtbar und ich würde dann anregen, in diesem Rahmen dieses also auch mit zu bearbeiten. Dankeschön."

StR B e c k:

„Wir nehmen die Anregungen auf und wenn wir einmal dabei sind, werden wir das mit tun."

Frage Nr. : 0777/08 - III/40

vom : 08.02.2008

Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

---

Stv. W a g n e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren, eine kurze Vorbemerkung vorangestellt: Der Magistrat hat mit seinem Beschlussantrag vom 20. Juli 2007 dem Parlament den Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages mit dem Zentrum für High Tech und Kultur empfohlen. Diese Vorlage führte in der Diskussion zu mehr Nachfragen als sie denn offene Fragestellungen beantwortete und das hat schließlich dazu geführt, dass die SPD-Fraktion unter dem Datum 19. September 2007 den gesamten Fragenkatalog gebündelt hat.

Der Magistrat erklärte seinerzeit, diese Fragen - zwar nicht ad hoc - aber dennoch beantworten zu können, zumal er ja die Vorlage auch sehr intensiv vorbereitet habe. Meine Frage nun:

Welche Gründe hindern den Magistrat bis zum heutigen Tage daran, die von der SPD-Fraktion eingereichten Fragen zur Unterstützung des Zentrums zu beantworten, zumal Stadtrat Hauptvogel in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 4. Dezember 2007 auf Nachfrage erklärte, binnen 14 Tagen die Fragen schriftlich beantworten zu können."

StR H a u p t v o g e l:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wagner, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Der Abschluss der Beantwortung dieses Fragenkatalogs ist erfolgt. Ich habe am Anfang dieser Woche die gesamte Vorlage in den Geschäftsgang gegeben, insofern erhalten Sie per Post und über die Gremien dann die Beantwortung dieser Fragestellung."

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Obwohl das eine Selbstverständlichkeit ist, frage ich trotzdem nochmal nach: Antwort durch den Magistrat und vertreten durch den Magistrat?"

StR H a u p t v o g e l:

„Selbstverständlich durch den Magistrat."

Frage Nr. : 0778/08 - III/42

vom : 08.02.2008

Fragesteller : FrkV Kratkey, SPD-Fraktion

---

FrkV K r a t k e y:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, gestatten Sie auch mir eine kleine Vorbemerkung, die ich der Frage voranstellen möchte: Bei der jüngsten Demonstration gegen das Rauchverbot in Gaststätten hat Oberbürgermeister Dette angeblich erklärt, er sei gegen ein striktes Rauchverbot in Gaststätten. Vielmehr müsse die Entscheidung über ein Rauchverbot von den Gastwirten selbst getroffen werden können. Jetzt folgt die Frage:

Wann und in welcher Form hat der Oberbürgermeister diese Haltung gegenüber dem Gesetzgeber oder der Landesregierung kommuniziert und welche Reaktion hat er darauf - ggf. von wem - erhalten?"

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Kratkey, ich darf die Anfrage wie folgt beantworten: Auf Einladung der Veranstalter habe ich anlässlich einer Demonstration gegen das Rauchverbot ein Grußwort gesprochen. Im Rahmen dieses Grußwortes habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es meine persönliche Auffassung ist, dass ein generelles Rauchverbot auch für die sog. kleinen Einraumgastwirtschaften, sog. Bierkneipen, unverhältnismäßig ist.

Der Nichtraucherschutz sollte sich auf die öffentlichen Flächen beschränken, wo zwangsläufig Raucher und Nichtraucher zusammenkommen. Die Gastronomiebetriebe, die aufgrund der baulichen Situation keine Möglichkeit haben, einen abgetrennten Raucherraum einzurichten, sollten in eigener Verantwortung entscheiden können, ob ihre Gastwirtschaft rauchfrei ist oder nicht.

Durch eine entsprechende Kennzeichnungspflicht wäre sichergestellt, dass nur diejenigen Gäste die Gastwirtschaft betreten, die sich nach Maßgabe ihrer eigenen Entscheidung der Gefahr des Passivrauchens aussetzen wollen. Die jetzige Regelung kann dazu führen, dass eine ganze Reihe von kleinen Gastronomiebetrieben, wie bereits in den letzten Monaten erkennbar wurde, aufgrund des starken Besucherrückgangs ihre Existenzgrundlage verlieren werden.

Da gerade in historisch gewachsenen Altstädten, wie in Wetzlar, eine vielfältige Gastronomie ein Merkmal lebendiger Innenstädte ist, halte ich diese Entwicklung für problematisch. In Wetzlar hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die insgesamt mehr als 12.000 Unterschriften gesammelt hat, um für eine Änderung der bestehenden Gesetzeslage zu plädieren.

Im Zusammenhang mit der Übergabe dieser Unterschriften habe ich die vorgenannte Auffassung an den sozial- und gesundheitspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Herrn Florian Rentsch, weitergetragen, der im Übrigen der gleichen Meinung ist.

Darüber hinaus habe ich in einem persönlichen Gespräch im Januar 2008 den Sachverhalt mit dem Hessischen Innenminister erörtert. Herr Innenminister Bouffier hat mir gegenüber erklärt, dass er es für möglich hält, dass eine Modifizierung der bisherigen gesetzlichen Lage erreicht werden kann.

Darüber hinaus beabsichtige ich, den Sachverhalt den neu gewählten heimischen Landtagsabgeordneten - wir haben ja jetzt drei - vorzutragen, damit sie in ihren Fraktionen ggf. entsprechende Initiativen ergreifen können. Ich denke auch, dass gerade die gestern bekannt gewordene Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in Rheinland-Pfalz hier auch eine nicht unbeträchtliche Wirkung mit haben wird.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass ich in dieser Angelegenheit nicht als Sprecher des Magistrats der Stadt Wetzlar tätig bin, sondern dies meine persönliche Auffassung darstellt."

Frage Nr. : 0779/08 - III/43

vom : 08.02.2008

Fragesteller : Stv. Pohl, SPD-Fraktion

---

Stv. Po h l:

„Herr Vorsteher, in der Zeitschrift ‚Naturschutz heute' war im vergangenen Jahr in einer Beilage zu lesen, dass die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe beabsichtigt, die Fläche am Weinberg in Magdalenenhausen vom Bund zu erwerben. Dort heißt es: ‚Nach intensiven Gesprächen mit dem Land Hessen und der Stadt Wetzlar hat die hessische Landesregierung mit Kabinettbeschluss einer Übernahme dieser Fläche durch die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe zugestimmt. Der Wetzlarer Oberbürgermeister Wolfram Dette hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen.' Ich frage daher den Magistrat, ob dies zutreffend ist und wenn ja, wie der aktuelle Sachstand ist."

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Pohl, ich darf die Anfrage wie folgt beantworten: Das hessische Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz hat den Unterzeichner Ende des Jahres 2007 darüber informiert, dass der Bund - vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - bundesweit zur Sicherung des nationalen Naturerbes ehemalige Standort- und Truppenübungsplätze - soweit sie als FFH-Gebiet oder als Naturschutzgebiet gekennzeichnet sind - in eine andere Trägerschaft überführen möchte.

Dabei soll durch entsprechende Vereinbarungen mit gemeinnützigen Stiftungen, die sich dem Naturschutz verschrieben haben, dauerhaft gesichert werden, dass diese Flächen fachgerecht gepflegt werden. Bezogen auf Hessen ist in diesem Zusammenhang das FFH-Gebiet Magdalenenhausen - Weinberg ins Auge gefasst worden. In diesem Zusammenhang hat die Stiftung Hessisches Naturerbe des Naturschutzbundes Hessen Interesse an einer Übernahme der Flächen geäußert.

Zur Vorbereitung möglicher Verhandlungen hat ein Ortstermin in Wetzlar stattgefunden, an dem auch die Stadt Wetzlar - vertreten durch den Kollegen Hauptvogel und meine Person - teilgenommen hat. Im Rahmen dieses Ortstermins haben wir die Interessenslage der Stadt Wetzlar vertreten, wonach die bisher nicht als FFH-Gebiet ausgewiesene Trasse der ehemaligen Panzerstraße aus dem Übertragungsverfahren ausgeklammert und gesondert an die Stadt Wetzlar übertragen werden soll, um zukünftig die Trasse für die Verbindungsspange Laufdorf - Magdalenenhausen - Wetzlar zu sichern.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat dem grundsätzlich zugestimmt und wird insoweit die weiteren Verhandlungen mit der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe auf die Gebiete begrenzen, die außerhalb der Trasse liegen. Zwischenzeitlich ist vereinbart worden, dass die Stadt Wetzlar durch ihre Vermessungsabteilung die entsprechende Trasse herausparzelliert, um einen förmlichen Antrag hinsichtlich des Eigentumsüberganges der sog. Panzerstraße von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf die Stadt Wetzlar stellen zu können.

Soweit die Trassenführung für die Laufdorfspange gesichert ist, bestehen aus Sicht der Stadt Wetzlar keine Bedenken, dass die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe zur Sicherung einer sachgerechten Pflege des FFH-Gebietes mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine entsprechende Übertragungsvereinbarung schließt.

Abschließende Entscheidungen dieser Angelegenheit sind allerdings auf Bundesebene bisher noch nicht getroffen worden. Der Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung über den weiteren Fortgang des Vorhabens informieren. Ich sage mal, soweit es um die Übertragung von Grundstücksflächen geht, muss ja sowieso eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Herr Dette, benötigen weitere Informationen durch den Magistrat wieder Anfragen durch Stadtverordnete?“

OB D e t t e:

„Herr Michalek, das ist nicht der Fall. Ich habe in der Beantwortung dieser Anfrage ja darauf hingewiesen, dass es sich hier um vorbereitende Maßnahmen handelt. Letztlich hat der Bund erklärt, dass er eine Entscheidung in der Angelegenheit erst treffen will, wenn bundesweit gesehen die Vorbereitungen soweit abschließend getroffen sind. Hier sind zahlreiche Gebiete im Bundesgebiet, insbesondere in den neuen Bundesländern, betroffen von diesen Verhandlungen, so dass man davon ausgeht, dass voraussichtlich erst Ende des Jahres abschließende Entscheidungen auf Bundesebene getroffen werden können."

Frage Nr. : 0780/08 - III/44

vom : 08.02.2008

Fragestellerin : Stve. Droß, SPD-Fraktion

---

Stve. D r o ß:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Vorlage I/98 vom 18.10.2006 wurden 42.000 € im Haushalt 2007 für Gutachterkosten ‚Interkommunale Großfläche Lützellinden' eingestellt. Es sollte eine Erstellung über eine Chancen-/Risikoanalyse damit erbracht werden. Ich frage an, ob dieses Gutachten erstellt wurde und wenn ja, wann dieses den Stadtverordneten vorgelegt wird."

StR B e c k:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Droß, das Gutachten liegt vor und wir haben vor, dieses in die April-Sitzungen der Ausschüsse zu geben und in die Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion."

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Kurze Nachfrage: Da das Gutachten vorliegt, warum erst im April?"

StR B e c k:

„Weil wir intern dieses Gutachten erstmal gesichtet haben bzw. noch dabei sind. Die Vorlage muss vorbereitet werden, das ist alles jetzt in Vorbereitung, so dass wir in die nächste Runde, in die April-Sitzungen gehen können."

Frage Nr. : 0781/08 - III/45

vom : 08.02.2008

Fragesteller : Stv. Kleber, SPD-Fraktion

---

Stv. K l e b e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage den Magistrat heute, ob inzwischen die verabredete Kooperationsvereinbarung mit dem Lahn-Dill-Kreis abgeschlossen worden ist und wann die Planungsentwürfe den Gremien und Beteiligten vorgelegt werden."

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Kleber, ich darf die Anfrage wie folgt beantworten: Im Rahmen eines Dezernentengespräches zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar am 1. Februar ist eine grundsätzliche Einigung über den Inhalt einer Kooperationsvereinbarung erzielt worden. Es ist verabredet worden, dass Einzelformulierungen dieser Vereinbarung noch zwischen den Partnern abgestimmt werden, das ist derzeit in der Bearbeitung. Also wir sind da noch nicht gänzlich auf einem vollen Level, es gibt noch im Detail Abstimmungsbedarf.

Darüber hinaus gibt es ein grundsätzliches Einvernehmen über den Standort, nämlich auf einer Fläche, die bislang der Stadt Wetzlar gehört, Sie kennen den Sachverhalt, jetzt Betriebshof Nord, und das Raumprogramm für den Neubau der Philipp-Schubert-Schule. Derzeit wird unter Beteiligung eines Architekturbüros noch überprüft, inwieweit Hinweise und Wünsche der zukünftigen Nutzer in die Grundkonzeption eingearbeitet werden können.

Sobald der Text der Kooperationsvereinbarung endgültig zwischen den Partnern abgestimmt ist und eine abgestimmte Planungsgrundlage, auf die in der Kooperationsvereinbarung verwiesen werden soll, vorliegt, soll parallel in den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises und die Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage eingebracht werden, um entsprechende Beschlüsse der Gremien herbeizuführen.

Ich gehe davon aus, dass dies voraussichtlich im Laufe des kommenden Monats realisiert werden kann."

**TOP 2**
**0723/07**
**Jahresrechnung 2005**
**Entlastungserteilung gem. § 114 HGO**

Stv. K l e b e r bewertete den Jahresbericht positiv, der nicht nur ein Abgleich sei, sondern auch in die Tiefe gehe. Hier hob er die Ausführungen zu der VE hervor und die Ergebnisse zum Einzelplan 3. Es sei auffällig, dass OB Dette als zuständiger Dezernent einige der angesprochenen Problemlagen bis zur Regelung der Personalsituation im Museumsbereich verschieben wolle. Die SPD beantrage zu diesem Thema einen Situationsbericht bis Ende 2008. Im Übrigen werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen. OB D e t t e sagte einen Bericht bis Ende 2008/Anfang 2009 zu, abhängig vom Beginn des Arbeitsverhältnisses der neuen Museumsleitung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht über die Prüfung der

Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 114 HGO der Jahresrechnung 2005 der Stadt Wetzlar zu.

3. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 114 HGO Entlastung.

**TOP 3**
**0621/07**
**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
**Nachtrags-Wirtschaftsplan 2007**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 4**
**0739/08**
**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
**Wirtschaftsplan 2008**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

**TOP 5**
**0664/07**
**Stellenplan 2008**
**Schaffung von einer Teilzeitstelle für den**
**Bereich Jugendförderung/Jugendzentren**

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Stv. L i t z i n g e r verwies auf die mehrheitliche Entscheidung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses für zwei Teilzeitstellen. Das Fachamt habe dargelegt, dass drei Jugendleiter für sämtliche Jugendtreffs und deren acht Depandencen in den Stadtteilen zuständig seien. Die Schaffung einer weiteren halben Stelle zur Koordinierung sei seiner Ansicht nach gerechtfertigt. Er bat um Zustimmung zum ursprünglichen Antrag.

Bgm. L a t t e r m a n n erklärte, dass eine Teilzeitstelle für die Koordinierung ge-

schaffen werde. Weitere Teilzeitstellen seien nicht erforderlich, da die vorhandenen Stellen ausreichend seien und kein Arbeitsanstieg zu verzeichnen sei.

FrkV K r a t k e y kritisierte, dass durch die Abstimmung über den Änderungsantrag bzw. Initiativantrag keine Möglichkeit bestehe, über den Hauptantrag abzustimmen. Durch die Behauptung, es liege ein Initiativantrag vor, werde dieser übergangen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Im Stellenplan 2008 wird für das Jugendamt im Unterabschnitt 4070 eine Teilzeitstelle für den Bereich der Jugendförderung/Jugendzentren eingerichtet.

**TOP 6**
**0665/07**
**Stellenplan 2008**
**Schaffung einer Vollzeitstelle für**
**den Allgemeinen Sozialen Dienst**

OB D e t t e erläuterte, dass im Stellenplan bereits eine Vollzeitstelle vorgesehen sei. Diese sei nicht erkennbar, da eine Verlagerung der Stelle vom Sozialamt zum Jugendamt vorgenommen worden sei. Damit werde dem Antrag bereits durch den Stellenplan Rechnung getragen.

Abstimmung: 0.56.0

**TOP 7**
**0752/08**
**Optikparcours Wetzlar**
**Kosten und Finanzierung der Realisierungsstufe 2**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 8**
**Haushalt 2008**

StvV V o l c k verwies auf das Mitteilungsblatt.

Die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen, Stv. K l e b e r, Stv. B o r c h e r s, Stv. H e y e r, FrkV Dr. B ü g e r und FrkV L e f è v r e hielten ihre Grundsatzreden zum Haushalt (siehe Anlagen).

Stv. B o r c h e r s sprach zu drei Aspekten des Haushaltsentwurfs. Zur Umweltpolitik

der Stadt zitierte er StR Hauptvogel in einem Flyer zum Projekt der Stadt „Solar lokal“. Danach sei Wetzlar dabei, sich einen Namen zu machen und zwar als Stadt der effizienten Energie- und Ressourcennutzung. Dafür hätten sich auch die Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 2007 bis zum vorliegenden Haushaltsentwurf vervierfacht. Von 0,01 % auf 0,04 % des Volumens. Das Geld sei für einen solchen Flyer verwendet worden, der aussage „Leute macht was, denn wir - die Stadt - tun es nicht“. Es würden Solardächer vermietet, obwohl der Stadtverordnetenbeschluss es auch zulasse, dass die Stadt selbst für sich tätig werden könne. Die Stadt habe aber ihr Soll erfüllt, dabei gebe es auch andere erneuerbare Energien außer Solar. Den Haushaltsantrag „Projekt erneuerbare Energien“ hätte seine Fraktion bereits abgeändert, damit überhaupt etwas bewegt werde. Nach dem Willen der Koalition solle es auch nicht „erneuerbare Energien“ heißen, sondern „Energieberatung“. Diese Beratung sei inhaltlich konventionell gehalten, wie etwa Mehrfachverglasung, Energiesparlampen usw. Eine solche Beratung biete die enwag aber bereits seit Jahren an. Dies und der Flyer „Solar lokal“ sei seiner Ansicht nach lediglich ein „Feigenblättchen“. Der Haushaltsantrag seiner Fraktion dagegen hatte ein Projekt im Vermögenshaushalt mit 100.000,00 € zu „erneuerbaren Energien“ zum Inhalt gehabt.

Ein solches Projekt sei aber ebenso wenig gewollt, wie das Energieversorgungskonzept der SPD. Insgesamt erschöpfe sich die Energiepolitik in diesem Flyer und darin liege ein wichtiger Grund, weswegen seine Fraktion den Haushalt ablehne. Zweiter Punkt sei die Problematik der Verpflichtungsermächtigungen, wie auch im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigt. Hier sei keine Besserung in Sicht. Ebenso kritisch seien die kassenwirksamen Leistungen im Baubereich zu sehen. Damit werde lediglich nach außen dokumentiert, dass die Maßnahme im Haushalt eingestellt sei, nicht dagegen, ob es zur Umsetzung komme. Dritter Kritikpunkt sei der Stellenplan. Dieser habe, so OB Dette im letzten Finanzausschuss, denselben Stellenwert der Verbindlichkeit wie das Investitionsprogramm. Es seien aber erhebliche Umstrukturierungen und Verlagerungen in den Ämtern Hauptamt und Stadtverordnetenbüro vorgesehen, ohne dass der Magistrat es für notwendig erachtet habe, irgendwelche Erläuterungen abzugeben. Erst im Finanzausschuss habe OB Dette einige kurze Sätze dazu abgegeben. Solche Erklärungen, kurz vor der Verabschiedung des Haushaltes und Stellenplanes, seien seiner Ansicht nach eine Zumutung. Für den Großteil des Magistrates und der Koalition sei es wohl sakrosankt, dass der Magistrat berechtigt sei, im Laufe des Jahres Stellenverschiebungen vorzunehmen wie er wolle. Das sei aber kein originäres Recht des Magistrates, sondern der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten. Für einen ehrenamtlichen Politiker sei es schlicht eine Zumutung, dem vorliegenden Stellenplan ohne irgendwelche Erläuterungen zuzustimmen. Zumal der Magistrat davon ausgehe, er könne damit machen was er wolle. Aufgrund dieser Kritikpunkte werde seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen.

OB D e t t e hielt der Kritik von Stv. Kleber entgegen, dass mehr als 50 % der investiven Mittel für die Erhaltung der Substanz, d. h. der Sanierung, Erhaltung und Ersatzbeschaffung vorgesehen seien. In 2008 habe man ein höheres Investitionsvolumen als in den vergangenen Jahren für Straßen, Wege und Kanäle vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen würden zum Teil Bereiche betreffen, in denen das Land potentielle Zuschüsse vom Nachweis der Finanzierung abhängig mache. Die HSG habe denselben Zuschuss der letzten Jahre erhalten und natürlich seien die Verträge der Festspiele bereits unterschriftsreif vorbereitet gewesen. Zur Philipp-Schubert-Schule müsse er nochmals feststellen, dass der Lahn-Dill-Kreis Schulträger und damit in der Verantwortung sei. Nur durch die konstruktive Mitwirkung der Stadt seien die Planungen bereits weit vorangetrieben. Das Gleiche gelte für das Thema Container. Es sei Sache des Lahn-Dill-Kreises die Schüler unterzubringen. Allein die freiwilligen Leistungen der Stadt entlaste

den Lahn-Dill-Kreis nicht. Zur Kritik des Stv. Borchers zum Stellenplan erwiderte er, diese aufzunehmen und künftig wieder Erläuterungen im Stellenplan und im Vorbericht aufzuzunehmen.

**TOP 8.1**
**Änderungsliste des Ältestenrates**

StvV V o l c k teilte die Empfehlungen des Ältestenrates zur Änderungsliste mit. Die Positionen laut Mitteilungsblatt seien zu streichen, ebenso die Positionen 100/1, Entschädigung an Fraktionen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Vorschlag von StvV Volck zu, die vorliegende Haushaltsliste (siehe Anlage) unter a) einheitlich en bloc abzustimmen.

Abstimmung: 57.0.0

StvV V o l c k teilte mit, dass die unter c) im Geschäftsgang belassenen Haushaltsanträge Nr. 309, 320 und 323 unter b) uneinheitlich beraten werden sollen.

**TOP 8.2**
**Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2008**
**- Antragsberatung -**

StvV V o l c k rief die unter b) uneinheitlich abgestimmten Haushaltsanträge auf.

<u>Antrag 101, Organisationsberatung und Organisationsentwicklung</u>

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 26.31.0

<u>Antrag 102, Modernisierung der Verwaltung</u>

Stv. W a g n e r wies den Vorwurf der Koalition angesichts der Haushaltsanträge der SPD zurück, die SPD könne nicht mit Finanzen umgehen. Angesichts der Kreditaufnahme von 9,8 Mio. € sei dieser Vorwurf nicht haltbar. Zum Antrag selbst erklärte er, dass hier angesichts des geringen Interesses an kommunalen Willenbildungsprozessen eine neue Möglichkeit der Bürgerbeteiligung vorliege. Der Bürgerhaushalt biete die Chance der Beteiligung und Einbeziehung sowie der Formulierung von Meinungen und Wünschen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r vertrat dagegen den Standpunkt, dass ein solches Thema

nicht lohne und bezeichnete das Vorbringen von Stv. Wagner als „Augenwischerei“. Die Stadtverordneten seien in der Kommune nicht soweit von den Bürgern entfernt, dass ein Bürgerhaushalt erforderlich wäre. Zwar sei das geringe Interesse an der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung zu bedauern, ein Bürgerhaushalt bringe hierfür aber keine Änderung. Der Antrag werde daher von der CDU abgelehnt.

Abstimmung: 22.31.4

Antrag 105, Zuschuss Wetzlarer Festspiele

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten Pfeiffer und Dr. Ihmels nahmen gemäß § 25 HGO nicht an der Abstimmung teil.
Abstimmung: 4.52.0

Antrag 106, Zuschuss Wetzlarer Festspiele

Die Stadtverordneten Pfeiffer und Dr. Ihmels verließen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Es wird auf den wörtlichen Redebeitrag von Stv. T s c h a k e r t (siehe Anlage) verwiesen.

FrkV M i c h a l e k warf Stv. Tschakert bösartige Unterstellungen vor. Der Festspielverein sei im Auftrag der Stadt tätig und habe das Risiko von Open air-Veranstaltungen zu tragen. Die Anbringung von Sperrvermerken auf Beträge, obwohl Verträge bereits abgewickelt seien, seien sinnlos. Es handele sich hier um eine persönliche Angelegeneheit von Stv. Tschakert, zumal bei keinem anderen Verein nach den handelnden Personen gefragt werde. Er beantragte wörtliche Protokollierung des Redebeitrages von Stv. Tschakert.

OB D e t t e wies den Begriff „Sumpf“ im Zusammenhang mit den Festspielen als unangemessen zurück. Die Vorstandsmitglieder würden sich ehrenamtlich für die Bürger Wetzlar einbringen, auch würden die Bilanzen des Vereins vom Rechnungsprüfungsamt regelmäßig überprüft.

Auch Stv. Christoph S c h ä f e r hielt Stv. Tschakert entgegen, dass dessen Vorbringen nichts mit dem Haushalt zu tun habe. Defizite und Programm-kritik habe es auch gegeben als Stv. Tschakert selbst im Vorstand des Vereins gewesen sei. An dem Programm 2008 lasse sich nichts mehr ändern, vielmehr könne nur über zukünftige Programmgestaltungen gesprochen werden. Hier werde sich zeigen, ob Stv. Tschakert tatsächlich innovative Ideen einbringen könne.

Abstimmung: 22.33.1

Antrag 106 a, Musik- und Theaterpflege, Zuschüsse

Stv. T s c h a k e r t legte dar, dass das Franzis, bestehend seit 1992, mit 100 bis 120 Veranstaltungen pro Jahr eine feste Größe im Kulturspektrum der Stadt sei. Der

institutionelle Zuschuss der Stadt betrage 4.000,00 € pro Jahr, d. h. 30,00 bis 40,00 € pro Veranstaltung. Dagegen erhalte der Jugendabend der Festspiele 5.000,00 €. Das Zentrum habe ein jährliches Defizit von ca. 40.000,00 €, das durch den Getränkeverkauf zum Teil aufgefangen werde. 2007 belaufe sich das Defizit auf 57.000,00 €, da steigende Zuschauerzahlen auch steigende Betriebskosten beinhalten. Die Künstlergagen beliefen sich z. B. 2005 noch auf 65.000,00 €, 2006 auf 80.000,00 €. 2008 sei zudem eine Anbauerweiterung erforderlich, die ohne die finanzielle Unterstützung der Stadt nicht mehr zu bewältiguen sei. Auf Frage der Stv. P f e i f f e r nach einer Position der letzten Bilanz erklärte er sich zur Anbringung eines Sperrvermerkes bereit und der Offenlegung der Zahlen in einem der nächsten Kultur- und Finanzausschusssitzungen.

OB D e t t e erklärte, dass der Gesamtzuschuss der Stadt sich auf 7 bis 8.000,00 € belaufe, da veranstaltungsbezogen weitere Zuschüsse gezahlt werden. Weiterhin seien Investitionszuschüsse für Änderungen des Gebäudes geleistet worden. Die Anbauerweiterung könne der Verein aus seinen Rücklagen finanzieren.

Nach Stv. B o r c h e r s sei eine zusätzliche Bezuschussung von den finanziellen Voraussetzungen abhängig und nicht von ener guten Arbeit. Aufgrund der guten Arbeit erhalte das Franzis bereits eine Förderung durch die Stadt. Seine Fraktion sei mit der Anbringung des Sperrvermerkes und Klärung der noch offenen Fragen im Kultur- und Finanzausschuss einverstanden.

Abstimmung: 58.0.0

Antrag 107, Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 23.35.0

Antrag 301, Umbenennung in „Projekt erneuerbare Energien Wetzlar“

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 27.31.0

Antrag 304, Bolzplätze

Stv. W a g n e r begründete den Antrag damit, dass nur die Sportanlage auf der Lahninsel für den Stadtteil Naunheim zur Verfügung stehe. Die Planung des Magistrates mit einem Volumen von 30.000,00 € sei vom Ortsbeirat als zu überdimensioniert abgelehnt worden. Eine Planung sei für 10.000,00 € machbar und laut Information in den Ausschüssen mit Haushaltsresten machbar. Dem widersprach StR B e c k, da nur der erforderliche Zaun mit Haushaltsresten finanzierbar sei.

Abstimmung: 26.30.1

Antrag 305, Kinderspielplätze/Außenanlagen

Laut Stv. W a g n e r sei die Fläche im östlichen Siedlungsbereich von Naunheim zur Errichtung eines Spielplatzes geeignet. Der Ortsbeirat habe daher Mittel für den Grunderwerb und Ausbau der Fläche beantragt. Laut Ausschussberatungen wolle der Magistrat die Maßnahme 2008 aber nicht zur Umsetzung bringen, da zunächst eine Änderung des F-Planes erforderlich sei. Er vertrete jedoch die Ansicht, dass eine Änderung des F-Planes nicht nötig sei.

OB D e t t e stellte klar, dass die Fläche geeignet sei, aber bauleitplanmäßig noch nicht als Spielplatz ausgewiesen wurde. Wegen der möglichen Einwendungen der Anlieger müsse vorher eine F-Plan-Änderung erfolgen. Dies sei aber in 2008 zeitlich nicht zu realisieren. Auf Frage von Stv. B o r c h e r s erklärte er, dass der Magistrat die vorbereitenden Maßnahmen treffen werde und der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Bericht über Planungen und Kosten vorlegen werde.

StR B e c k ergänzte, dass die F-Plan-Änderung, deren Kosten er mit 18 bis 20.000,00 € bezifferte, durch ein Fremdbüro vorgenommen werde und sagte eine entsprechende Vorlage im ersten Halbjahr 2008 zu.

Stv. W a g n e r beließ daraufhin den Antrag im Geschäftsgang.

Antrag 310, Ausbau Steighausplatz

Ziel des Antrages sei es, so Stv. P o h l, kurzfristig Mittel für den Ausbau des Steighausplatzes bereitzustellen. Gleichzeitig werde damit der im Geschäftsgang befindliche Antrag von FrkV Kratkey aktiviert, wodurch der Magistrat aufgefordert werde, den bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ausbau vorzunehmen. Der Begriff „unverzüglich“ bereite dem Magistrat Probleme, der seit über zehn Jahren mit dem Ausbau auf sich warten lasse. Es könne nicht sein, den Ausbau von dem Gebäude Barfüßerstraße und dem Investor abhängig zu machen. Der Magistrat sollte im Interesse der Bürger handeln und mit dem Ausbau beginnen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r zeigte auf, dass sich der Magistrat nicht über bestehende Gesetze und Verträge hinwegsetzen könne. FrkV M i c h a l e k erklärte, dass Mitte 2008 das Gebäude Barfüßerstraße 5 wohl wieder an die Stadt zurückfallen werde, wobei es wohl bereits zwei neue Investoren geben solle. Natürlich vertraue er hierbei dem Magistrat, dass dieser rechtzeitig und vollständig informieren werde, natürlich nur, wenn man nachfrage. Insofern zwinge der Magistrat die Stadtverordneten mitzudenken, wofür er ihn ausdrücklich lobe. Damit komme der Magistrat in einen Konflikt mit der Informationspflicht nach der HGO. Seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten.

OB D e t t e erklärte, dass der Magistrat natürlich daran interessiert sei, die Situation des Steighausplatzes zu verändern. Im Haushalt sei eine VE von 430.000,00 € und davon bereits 50.000,00 € kassenwirksam für Planungen bereitgestellt. Im Nachtragshaushalt werde eine Teilaktivierung vorgenommen, wenn eine Einigung mit dem Investor erzielt werde. Die Erhaltung des Gebäudes Barfüßerstraße erfordere aber Ver- und Entsorgungsleitungen, die den Ausbau des Steighausplatzes verzögern.

Abstimmung: 23.31.4

Antrag 311, Deckenerneuerung Kernstadt und Stadtteile

Stv. K l e b e r warf dem Magistrat vor, nur das Notwendigste in diesen Bereichen vorzunehmen. Auch 2007 würden erhebliche Haushaltsreste vorliegen. Die Erläuterungen zum Haushalt 2008 würden dagegen aufzeigen, dass die Gehwege in den Stadtteilen keinerlei Berücksichtigung finden. FrkV M i c h a l e k zeigte auf, dass die Summe, die im Haushalt ausgewiesen sei, überhaupt nicht umgesetzt werde. Vielmehr seien noch bei Deckenerneuerungen Haushaltsreste in Höhe von 201.000,00 € zur Verfügung, wenn auch zum Teil gebunden.

StR B e c k erläuterte, dass bei Erneuerungen grundsätzlich Abstimmungen mit Ver- und Entsorgern getroffen werden, die verschiedene Dringlichkeiten zugrunde legen. Daher sei nur eine sukzessive Vorgehensweise möglich.

Abstimmung: 27.31.0

Antrag 312, Radwegebau

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l bezeichnete es als Anliegen der SPD, einen Radwegeergänzung in der Hermannsteiner Straße zu ermöglichen, da die Straße stark frequentiert und für Radfahrer gefährlich sei. Laut StR Beck sei ein Ausbau technisch nicht möglich und er habe vorgeschlagen, auf den Ausbau der Westtangente zu warten. Hierzu verwies Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l auf die Vorschläge Nr. 2 und 29 des Generalverkehrsplanes und beantragte deren Umsetzung.

Abstimmung: 23.30.4

Antrag 313, Gehwegerneuerungen im Stadtgebiet

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 23.31.3

Antrag 314, Ausbau von Treppenanlagen

Stv. K l e b e r kritisierte, dass mehr als ein Jahr zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses benötigt und dabei nur ein Teil der Treppe saniert worden sei. Die SPD beantrage die Sanierung der gesamten Treppe und die dazu erforderlichen Mittel.

StR B e c k erklärte, dass die Sanierung der Stützwand im März/April erfolgen werde. Die Sanierung der gesamten Treppe sei dagegen nie geplant gewesen.

Abstimmung: 23.33.0

Antrag 316, Instandsetzung von Ingenieurbauwerken

Stv. W a g n e r erläuterte das Interesse des Ortsbeirates an der Sanierung des Lahnsteges gerade im Hinblick auf die 1225-Jahresfeier Naunheims 2009. Dabei solle

auch das 100-jährige Bestehen des Lahnsteges gefeiert werden. Einer Mitteilung an den Ortsbeirat im November 2007 zufolge gebe es sechs Planungsvarianten zu einem Ersatzneubau, von denen der Ortsbeirat bislang keine Kenntnis bekommen habe.

OB D e t t e erklärte, dass eine Vorlage in Vorbereitung sei, die voraussichtlich im April in den Geschäftsgang gegeben werden solle. Er bestätigte, dass es verschiedene Varianten der Sanierung gebe und verwies wegen des Zeitablaufs auf die umfangreichen wasserrechtlichen Abstimmungsverfahren. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange werde erst bis Ende 2008 abgeschlossen sein, so dass in diesem Jahr mit der Maßnahme nicht begonnen werden könne. Eine Aktivierung der VE sei daher nicht sinnvoll.

Abstimmung: 27.31.0

**StvV V o l c k unterbrach die Sitzung um 21:50 Uhr und eröffnete sie wieder am 14.02.2008 um 18:00 Uhr.**

Auf Bitte von StvV V o c k erhoben sich die Stadtverordneten zu einer Gedenkminute für den ehemaligen Stadtverordneten Heinz Rauber, der am 13.02.2008 verstarb und von 1993 bis 1997 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gewesen ist.

Antrag 317, Lärmschutzmaßnahmen Garbenheim

Stve. D r o ß erklärte, dass die SPD den Antrag des Ortsbeirates Garbenheim begrüße und zustimmen werde. Sie vertrat die Auffassung, dass inzwischen alle Bedenken, auch seitens der Koalition und des Magistrates, ausgeräumt sein müssten und die jährliche finanzielle Belastung für die Stadt sei ebenfalls bekannt, so dass die Stadt daher eine Lärmschutzwand bauen und allein finanzieren müsste. Es bestehe kein Rechtsanspruch auf Bau und Finanzierung einer Lärmschutzwand durch den Bund. Auch das Land werde keine Mittel zur Verfügung stellen, d. h. der Stadtverordnetenbeschluss von 2001 mit einer 1/3-Finanzierung sei nicht zu realisieren. Der Bund werde allerdings den Bau einer Lärmschutzwand auf seinem Grund dulden. Nachteilige Lärmreflektionen würden nicht entstehen und auch kein Präzedenzfall geschaffen, denn die Stadt habe in Münchholzhausen bereits 1 Mio. € für Lärmschutzmaßnahmen verausgabt, die die SPD ausdrücklich befürworte.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass alle Fraktionen grundsätzlich für Lärmschutz in Garbenheim seien und auch bereit, Gelder einzusetzen. Der Lärmschutz an der B 49 sei aber keine alleinige Angelegenheit der Stadt. Durch eine Umsetzung durch die Stadt würden aber Bund und Land sich rechtlich zurückziehen und eine finanzielle Beteiligung weiterhin ablehnen. Die Beteiligung von Bund und Land seien politische Fragen, denn die B 49 habe sich seit ihrem Bau wesentlich verändert, insbesondere seit der Wiedervereinigung. Die SPD solle daher Bundestagsabgeordnete Lopez bitten, das Anliegen vorzubringen und zu vertreten. Der Stadtverordnetenbeschluss von 2001 sei eine gute Basis, alles andere sei als ein Rückschritt zu bewerten und daher abzulehnen.

FrkV A l t e n h e i m e r räumte ein, dass die Lärmschutzsituation in Garbenheim nicht befriedigend sei. Allerdings sei durch die Lärmbeeinträchtigung nicht nur Garbenheim beeinträchtigt. Er unterstütze die Aussage von FrkV Dr. Büger, dass es um die Grundsatzfrage gehe, inwieweit der Bau der Lärmschutzwand eine originäre Aufgabe des Bundes sei. Seiner Ansicht nach stelle die 1/3-Finanzierung durch die Stadt bereits ein Entgegenkommen dar, denn die Stadt sei nicht rechtlich verpflichtet, eine Lärmschutzwand zu bauen. Zudem sei ein solcher Bau nicht ohne weitere Verschuldung der Stadt zu realisieren. Zu Münchholzhausen erklärte er, dass der Bund sich zum Bau der Auffahrt bereit erklärt habe, wenn die Stadt die Lärmschutzmaßnahmen durchführe. Ein Präzedenzfall liege daher nicht vor. Die finanzielle Situation der Stadt lasse keine Zustimmung der CDU zu.

FrkV M i c h a l e k fragte nach der Notwendigkeit eines Rechtsgutachtens, da doch alle Stadtverordneten den Bau der Lärmschutzwand begrüßen. Darauf komme es jedoch nicht an, da der Bund sich auf keinen Fall an einer Finanzierung beteiligen werde. Eine solche Beteiligung würde nur Forderungen auch anderer Städte und Gemeinen hervorrufen. Aufgrund des Verweises von FrkV Dr. Büger auf die Bundestagsabgeordnete der SPD erinnerte er daran, dass auch die CDU an der Bundesregierung beteiligt sei. Allerdings seien hier die Möglichkeiten längst ausgeschöpft. Die Argumentation von FrkV Dr. Büger, der Bau der Lärmschutzwand bleibe auf der Agenda, bezeichnete er als nutzlos, wenn dies etwa bedeute zu warten, bis Stadt oder Bund viel Geld hätten. Zum Vorbringen FrkV Altenheimers hinsichtlich des Lärmschutzes Münchholzhausen stellte er klar, dass die Stadt auch mit der Zustimmung der FDP die Lärmschutzmaßnahmen freiwillig gezahlt habe. Entweder gestehe man Garbenheim dasselbe zu wie Münchholzhausen oder aber man lasse es bleiben. Die Ignorierung der bislang eingeholten Gutachten zeige nur auf, dass der Bau politisch nicht gewollt sei. Seine Fraktion stimme dem Antrag zu.

StR B e c k verwies auf eine neue EU-Richtlinie, die Straßenbaulastträger, also Bund und Land, verpflichte, Umgebungslärm der Straßen neu zu berechnen und entsprechende Maßnahmenpläne zu erarbeiten. Hier könnte sich eine neue Bewertung der B 49 ergeben. Zu den Lärmschutzmaßnahmen Münchholzhausen erklärte er, dass sich die Stadt tatsächlich für die Umsetzung der Abfahrt eingesetzt und aufgrund dessen die Verpflichtung zu Lärmschutzmaßnahmen übernommen habe. Hier sei aber günstig Baumaterial vorhanden gewesen. Auf Frage von FrkV M i c h a l e k, ob die EU-Richtlinien nicht Kostenneutralität für den Bund beinhalte sagte StR B e c k eine Vorstellung der Richtlinie im Umwelt- und Bauausschuss zu.

FrkV K r a t k e y verwies auf seine schriftliche Anfrage zur EU-Umgebungslärmrichtlinie. Es stelle sich aber die Frage, was nach der Kartierung geschehe und ob es eine rechtliche Verpflichtung der Straßenbaulastträger zur Umsetzung von Maßnahmen gebe. FrkV Dr. Büger habe Argumente vorgetragen, die sich bereits vor zehn Jahren erledigt hätten. Die Freien Wähler hingegen hätten den Lärmschutz vor der letzten Kommunalwahl den Wählern in Garbenheim versprochen, aber bislang keine weitere Initiative gezeigt. Die finanzielle Belastung der Stadt gehe nicht über Beträge hinaus, die für andere Vorhaben verausgabt werden. Die Situation in Garbenheim verlange, dass die Stadt ihre Zuständigkeit ausübe und es politisch entscheiden müsse, ob sie den Lärmschutz in Garbenheim wolle oder nicht.

Abstimmung: 25.28.1

<u>Antrag 318, Straßenbeleuchtung, Ziffer 1</u>

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 54.0.0

Antrag 318, Straßenbeleuchtung, Ziffer 2

Stv. W a g n e r trat für eine Verbesserung der Lichtsituation ein, insbesondere im Hinblick auf die starke Frequentierung durch Radfahrer und Hotelbesucher.

Abstimmung: 21.30.2

Antrag 319, Straßenbeleuchtung

Stv. P r o s s führte die Erklärungen von StR Beck im Bauausschuss aus:

Es seien zunächst die Besitzverhältnisse zu klären. Eine Beleuchtung sei nur schwer machbar, zudem diese dem Wandalismus durch dunkle Elemente nichts entgegensetzen könne. Die dunklen Elemente würden die Zerstörung ihrer Rückzugsgebiete nicht gelten lassen. In einem anderen Ausschuss habe der Dezernent dagegen erklärt, dass Rad- und Wanderwege von Wandalismus nicht betroffen seien.

Stv. P r o s s hielt dementgegen, dass die Beleuchtung saisonbedingt geschaltet werden könne. Der Weg wäre eine Ergänzung zum Forum und Optikparcours und auch finanziell realisierbar. StR B e c k erwiderte, dass im Bereich R 7 ein Gesamtkonzept bestehe, das einen gewissen Ausbau erforderlich mache. Nach Klärung der Grundstücksverhältnisse werde das Konzept umgesetzt. Eine vorläufige Beleuchtung wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Abstimmung: 26.28.0

Antrag 321, Parkplatz am Sportplatz Hermannstein

Stv. K l e b e r informierte darüber, dass der TV Hermannstein 2009 sein 100-jähriges Bestehen feiere. In diesem Rahmen werde auch das Gaukinderturnfest stattfinden.

Abstimmung: 23.32.0

Antrag 325, Friedhof Hermannstein, Ergänzung Urnenmauer

Stv. K l e b e r führte aus, dass der Ortsbeirat sich 2001 mit der abschnittsweisen Umsetzung des Urnenhofes einverstanden erklärt habe. Von vier Urnenmauern seien bereits drei belegt und nur noch 36 Plätze frei. Mit Änderung der Friedhofssatzung habe zwar der Magistrat den Beschluss gefasst, keine neuen Urnenmauern mehr zu bauen, aber in Hermannstein bestehe eine große Nachfrage. Sogar von nicht in Hermannstein wohnhaften Personen. Er beantrage daher den Urnenhof, wie 2001 vorgesehen, zu ergänzen.

StR H a u p t v o g e l erwiderte, dass keine Notwendigkeit für weitere Urnenmauern be-

stehe. Mit der Satzungsänderung sei den Hinterbliebenen ein neuer Grabartenkatalog zur Verfügung gestellt worden. Die neuen Angebote seien auch erfolgreich, wie die Zahlen belegen. Die Nachfrage nach Urnenmauernischen dagegen sei rückläufig, zumal der Magistrat mit der Satzungsänderung eine Friedhofskultur ohne Ummauerung erreichen wolle.

FrkV K r a t k e y hielt dem Magistrat vor, dass dieser die verschiedenen Bestattungsarten einschränke, obwohl ein Bedarf für Urnenmauernischen vorhanden sei.

Abstimmung: 22.32.1

Antrag 326, Parkboxen für Fahrräder im Bereich des Haarplatzes

Stve. D r o ß verwies auf die vergeblichen Bemühungen des Magistrates seit 2002, den Haarplatz für Fahrradtouristen attraktiver zu gestalten. Eine kurzfristige Bebauung des Haarplatzes sei auch nicht in Sicht. Daher beantrage sie die kurzfristige Aufstellung von Fahrradboxen.

Abstimmung: 22.31.0

Antrag 327, Energieversorgungskonzept

Stv. Dr. I h m e l s zeigte auf, dass aufgrund des 2007 gestellten Antrages lediglich zwei Einzelprojekte geprüft werden und zwar die Einführung alternativer Energieformen für ein neues Baugebiet und ein Blockheizkraftwerk für das Europabad. Im Umweltausschuss hätten die Stadträte Beck und Hauptvogel ein lokales Energiekonzept als überflüssig verworfen. Hierzu sei aber auf den Landesentwicklungsplan von 2000 zu verweisen, wonach die Gebietskörperschaften örtliche Energieversorgungskonzepte aufstellen und zu Klimaschutzzonen weiterentwickeln sollen. Seit zehn Jahren aber versäume die Stadt diese Verpflichtung aus dem LEP.

FrkV A l t e n h e i m e r zitierte einen Zeitungsartikel aus dem Jahre 1975, der von Wetterveränderungen berichtete, die auf einer globalen Abkühlung beruhen und dies trotz kontinuierlichen Co2-Anstiegs. Es könne daher kein monokausaler Zusammenhang zwischen Co2 und der Klimaerwärmung bestehen. Diese Meinung würde auch von vielen Experten vertreten. Die Einsparung fossiler Brennstoffe in Deutschlang oder in der EU bringe dem Weltklima keinen Nutzen. Vielmehr gebe es nur zwei Möglichkeiten: Co2 abzubauen, einmal mehr Aufnahmekapazitäten schaffen oder auf die Verwendung zu verzichten. Alle anderen Maßnahmen würden lediglich ein Hinauszögern von 10 bis 20 Jahren bedeuten. Ein weiteres Problem sei die steigende Weltbevölkerung und die damit einhergehende Industrialisierung. Es erfordere daher ein hohes Maß an Ignoranz zu glauben, dass mit einem lokalen Energiekonzept das Weltklima gerettet werden könne. Seine Fraktion werde punktuell betriebswirtschaftlich sinnvollen Projekten zustimmen, aber kein Konzept mit eventuellen Zwangsmitteln für die Bürger, wie z. B. in Marburg, mittragen.

OB D e t t e erklärte, dass der Magistrat unter schonender Inanspruchnahme der Ressourcen die möglichen Einsparpotentiale in den städtischen Liegenschaften ausschöpfe. Eine der Maßnahmen sei z. B. ein Blockheizkraftwerk im Europabad, das auch betriebswirtschaftlich sinnvoll sei. Hinsichtlich des Freibades würden noch Prüfungen vorgenommen. Die enwag prüfe auch derzeit, ob eine eigene Energieerzeugung sich

rechne. Weiterhin würden städtische Dächer für die Nutzung von Solarenergie angeboten. Das Neue Rathaus sei zum Teil mit neuen Fenstern versorgt worden. Zukünftigen Baugebieten würden die verschiedenen Energieversorgungsarten zur Verfügung stehen. Das alles zeige auf, dass durch die Stadt sinnvolle Maßnahmen zur Energieeinsparung getroffen werden.

FrkV M i c h a l e k hielt OB Dette vor, dass der Magistrat zu einigen Maßnahmen hätte getragen werden müssen, wie z. B. der Solartechnik auf städtischen Dächern. Der Stadtverordnetenbeschluss beinhalte zudem auch die Möglichkeit, die Flächen im eigenen Interesse zu nutzen. Die Stellungnahme von FrkV Altenheimer bezeichnete er als erstaunlich, da dieser sich von allen Möglichkeiten distanziere, die Frau Merkel vorgesehen habe. Es gehe doch um Energieeffizienz und deutschen Wirtschaftsexport auf diesem Gebiet, nicht aber darum, dass Deutschland das Weltklima retten könne. Die Abhängigkeit von den üblichen Energieformen sei selbstverständlich. Kernkraftwerke seien eine veraltete Technologie aus dem letzten Jahrhundert, wobei die Entsorgung immer noch nicht geklärt sei. Dem Bereich Ökosprit stehe er inzwischen auch kritisch gegenüber.

FrkV K r a t k e y zeigte auf, dass Maßnahmen, wie das Blockheizkraftwerk Europabad, durch einen SPD-Antrag initiiert worden sei. Ebenso die Vermietung der städtischen Dächer. Diese Maßnahmen würden aber nicht auf einem Konzept beruhen, so dass der Magistrat keine Ziele benennen könne. Er fordere weiterhin ein Energiekonzept, das eine Vorgabe des Landesentwicklungsplanes und damit des Landes Hessen sei.

Stv. Dr. I h m e l s erklärte gegenüber FrkV Altenheimer, dass es ihm lediglich um die Frage, wie verschiedene Mittel aufeinander abgestimmt werden können, um ökologische Ziele zu erreichen, ginge. Der Klimaschutz ergebe sich daraus automatisch. Hierzu erwarte er Vorschläge des Magistrates und der enwag, die über das notwendige Fachwissen verfüge. Er schlug vor im Umweltausschuss mit einem externen Experten auszuarbeiten, für welche Einrichtungen welche Maßnahmen sinnvoll seien. Dabei sollte auch eine Verknüpfung mit privaten Eigentümern angestrebt werden. Im Hinblick auf die energetische Abhängigkeit könne es keinen Zweifel an der Notwendigkeit einer Energiereduzierung geben.

Stv. B r e i d s p r e c h e r verwahrte sich gegen allgemeine Aussagen zum Thema Energie, wie von Frau Ypsilanti, wonach Sonne, Wind und Luft kostenlos zu haben seien. Dies suggeriere, dass künftig für Energie wenig zu bezahlen sei, obwohl das Gegenteil der Fall sein werde. Er halte es für unangemessen von FrkV Michalek, den Aufsichtsrat der enwag von oben herab zu kritisieren, ebenso wie das Vorbringen von FrkV Altenheimer. Anders lautende Argumente müssten in der Diskussion anerkannt werden. Auch der Antrag von Stv. Dr. Ihmels suggeriere eine Verbilligung der Energiekosten.

Sämtliche Experten plädieren inzwischen für einen Mix aus allen Energieversorgungsarten. Darunter auch die von FrkV Michalek als veraltet bezeichnete Atomenergie. Die Möglichkeiten der Stadt auf diesem Sektor selbst seien aber sehr eingeschränkt. Die enwag habe bereits drei Gutachten zur Energieeinsparung eingeholt ohne nennenswertes Ergebnis. Aktuell sei ein Gutachten in Auftrag gegeben, das eine alternative Energieerzeugung in Wetzlar prüfe. Das Prüfungsergebnis werde für Mitte 2008 erwartet. Es sei richtig vom Magistrat, Möglichkeiten zu prüfen und nicht in Aktionismus zu verfallen. Stv. Dr. I h m e l s regte an, die Fragestellungen für eine Prüfung im Umweltausschuss zu erarbeiten. Stv. B r e i d s p r e c h e r erwiderte, dass das Gutachten natürlich in den Gremien diskutiert werde, wenn es umsetzbare Möglichkeiten aufzeige.

Auf Frage des Stv. W a g n e r erklärte OB D e t t e, dass der Aufsichtsrat der enwag über das Angebot der Gutachter entschieden habe.

Abstimmung: 27.27.2

Antrag 329, Entnahmen aus Rücklagen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 23.33.0

Antrag 401, Anbindung Wetzlarer Straße im Stadtteil Hermannstein an die L 3053

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 23.29.0

Antrag 309, Stadtplanung - Allgemeine Planungskosten

Nach Ansicht des Stv. W a g n e r müsse der F-Plan der Stadt neu erarbeitet werden, da die punktuellen Änderungen eine Gesamtschau auf die Entwicklung der Stadt nicht zulassen. Der Antrag zum Haushalt 2007 sei aufgrund der Zusage, das Thema in den Ausschüssen zu diskutieren, im Geschäftsgang geblieben. Jedoch sei nichts geschehen. Mit der Anbringung eines Sperrvermerkes erklärte er sich einverstanden, so dass in den Ausschüssen zunächst über Rahmenbedingungen beraten werden könnte.

StR B e c k legte dar, dass der F-Plan den Regionalplan unterstütze, dessen Stellungnahme 2006 diskutiert und abgestimmt worden sei. An diesem Regionalplan orientiere sich der F-Plan, der punktuell angepasst werde, wenn es sinnvoll sei. Der F-Plan liege in digitaler Fassung vor, so dass je ein Exemplar den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden könne. FrkV M i c h a l e k erinnerte an die Zusage, auch den Umwelt- und Bauausschussmitgliedern je ein Exemplar zu überlassen.

Stv. C l o o s stellte die Frage, was die SPD mit den finanziellen Mitteln anfangen wolle. Der Antrag mache vor dem Hintergrund der Aussagen von StR Beck keinen Sinn, so dass die CDU ihn ablehnen werde.

Abstimmung: 24.32.0

Antrag 320, Pendlerparkplatz Münchholzhausen

Auf Bitte von Stv. A g e l erläuterte StR B e c k die Gründe der Ablehnung. Das Gelände gehöre nicht der Stadt, sondern dem Land, da der ASV einen Kreisverkehr zum Anschluss A 45 plane.

Abstimmung: 23.31.0

Antrag 323, Friedhöfe (Tiefbaumaßnahmen) - Allgemeiner Investitionsaufwand

Stv. K l e b e r verlangte eine komplette Sanierung des Zaunes und keine abschnittsweise Erneuerung. OB D e t t e erwiderte, dass die vorhandenen Teile noch funktionsfähig seien und in 2009 und 2010 saniert werden sollen.

Abstimmung: 27.28.1

OB D e t t e verlas die neuen Zahlen der Haushaltssatzung 2008 (siehe Anlage).

Abstimmung über den Haushalt insgesamt: 29.27.0

**TOP 8.3**
**Investitionsprogramm und**
**Finanzplanung 2007 - 2011**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 29.23.0

**TOP 9**
**0708/07**
**Generalverkehrsplan und Nahverkehrsplan der Stadt Wetzlar - Fortschreibung 2006**
**Stufenplan mit nach Prioritäten gewichteten Maßnahmen**
**Ergebnisse der Beratungen in den Ortsbeiräten**

(Gemeinsame Beratung mit TOP 10)

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l bezeichnete den langen Zeitraum bis zur Vorlegung der Stellungnahme der Ortsbeiräte als befremdlich, da die Vorlage vom Juni 2007 datiere. Auch sei die Umgehensweise mit den Voten der Ortsbeiräte verwunderlich, denen oft nicht gefolgt worden sei. Verwunderlich sei auch die Verfahrensweise, in der Vorschläge der Ortsbeiräte zwar vom Magistrat aufgenommen, aber vom Planer verworfen worden seien.

Zu TOP 10 führte sie aus, dass viele Maßnahmen von der SPD begrüßt werden, insbesondere die Einstufung in Prioritäten, wobei sie hoffe, dass diese Maßnahmen auch umgesetzt werden. Sie stellte zum Generalverkehrsplan die folgenden Anträge:

„2.1 Radverkehr

Umwandlung von Priorität 2 in 1 in folgenden Punkten:

Nr. 2 Radfahrweg Hermannsteiner Straße östliche Seite Linsenberg und westliche Seite

Nr. 29 Förderband

2.2 Individualverkehr

Nr. 22 Laufdorfer Spange und Nr. 23 und Nr. 24 Magdalenenhäuser Weg/Westendstraße/Braunfelser Straße: Umstufung von Priorität 2 in Priorität 3."

Auf Frage von FrkV M i c h a l e k hinsichtlich Punkt 2 der Vorlage zu TOP 9 erklärte StR B e c k, dass das Wort „Verwaltung" durch das Wort „Magistrat" zu ersetzen sei. FrkV M i c h a l e k erklärte, dass seine Fraktion sich zu TOP 9 enthalten und TOP 10 ablehnen werde.

Abstimmung über die Anträge von Stv. Dr. Göttlicher-Göbel:

Zu Punkt 2.1 des Generalverkehrsplanes: 23.33.1

Zu Punkt 2.2: 23.33.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (29.0.27) folgenden Beschluss:

1. Die von den Ortsbeiräten eingebrachten Änderungen in die Stufenpläne mit nach Prioritäten gewichteten Maßnahmen des Generalverkehrsplanes und Nahverkehrsplanes der Stadt Wetzlar - Fortschreibung 2006 - werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Änderungsempfehlungen des Magistrates werden gemäß der Listung der Einzelmaßnahmen beschlossen.

**TOP 10**
**0453/07**
**Generalverkehrsplan der Stadt Wetzlar - Fortschreibung 2006**
**Stufenplan mit nach Prioritäten gewichteten Maßnahmen**

Siehe Protokollierung unter TOP 9.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (29.4.23) folgenden Beschluss:

Der Stufenplan mit nach Prioritäten gewichteten Maßnahmen des Generalverkehrsplanes der Stadt Wetzlar - Fortschreibung 2006 - wird beschlossen.

Der Stufenplan mit nach Prioritäten gewichteten Maßnahmen des Nahverkehrsplanes der Stadt Wetzlar - Fortschreibung 2006 - wird beschlossen.

**TOP 11**
**0633/07**
**60. Änderung des Flächennutzungsplanes**
**`Schattenlänge`, Stadtteil Münchholzhausen**

**- Umzonung von `Fläche für Landwirtschaft` in `Wohnbaufläche`**
**- Umzonung von `Fläche für Landwirtschaft` in `Grünfläche – Verkehrsgrün`**
**- Beschluss zur Einleitung -**

(Gemeinsame Beratung mit TOP 12)

StvV V o l c k verwies zu TOP 11 auf das Mitteilungsblatt.

FrkV M i c h a l e k führte zum Bebauungsplan 'Schattenlänge' aus, dass laut Vorlage für Münchholzhausen mit einem Bevölkerungszuwachs von 1.250 Einwohnern gerechnet werde. Das bedeute die erstaunliche Zunahme von 43 %, während im Regionalplan 2006 von einer Bevölkerungsabnahme von - 2 % bis 2020 gesprochen werde. Im Bauausschuss sei auf seine Fragen diesbezüglich erklärt worden, dass bis 2025 im Lahn-Dill-Kreis zwar eine Bevölkerungsabnahme von 7,4 % prognostiziert werde, aber für Wetzlar als Oberzentrum mit einer geringeren Abnahme gerechnet werde.

Seiner Ansicht nach sei aber eine höhere Abnahme zu erwarten als die Stadt aussage. Sein Hauptargument beziehe er aber aus einem Zitat von StR Beck im Umweltausschuss vom 30.11.2007, wonach der Magistrat nur Baugebiete auflege, wenn mindestens 60 % der Fläche im Eigentum der Stadt seien. Er plädiere seit vielen Jahren für ca. 70 % städtisches Eigentum, da nur dann über die gesamte Restfläche Baugebote ausgesprochen werden können. Im Gebiet Schattenlänge seien aber lediglich 37 % (Information durch den Magistrat im Bauausschuss) im Eigentum der Stadt, so dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde.

OB D e t t e hielt dementgegen, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht einheitlich verlaufe, wobei die Zentren eine unterdurchschnittliche und der ländliche Raum eher überdurchschnittliche Abnahme zu verzeichnen haben. Die Entwicklung hinge auch von den Arbeitsmarktbedingungen der Region ab. Hier verzeichne Wetzlar eine dynamische Entwicklung, die durch das Angebot von Wohnflächen zu begleiten sei. Die Stadt habe in der 'Schattenlänge' inzwischen 54 % Eigentum und es sei davon auszugehen, dass bis zum Satzungsbeschluss und der Erschließung über 60 % erreicht sein werde.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l stellte zum Bebauungsplan 'Schattenlänge', Seite 3/Begründung, den Antrag, die Ergänzung des Abschnittes Energieversorgung - analog des Bauge-bietes Rothenberg Garbenheim - durch eine Prüfung einer regenerativen und dezentralen Energieversorgung.

Stv. P o h l kritisierte, dass die straßenverkehrliche Erschließung an der L 3451 eine T-Einmündung vorsehe. Dadurch werde seiner Ansicht nach ein Unfallschwerpunkt geplant und bewusst in Kauf genommen. Er forderte den Magistrat auf, nochmals mit dem ASV diesbezüglich zu verhandeln und beantragte Folgendes:

„3. Der Magistrat wird beauftragt, erneut mit dem ASV Verhandlungen aufzunehmen, um das Ziel, Ausbau des Knotens an der L 3451 als Kreisverkehr, zu erreichen. Über das Ergebnis ist spätestens in der Satzungsvorlage zu unterrichten.“

StR B e c k widersprach der Einschätzung, dass hier ein Unfallschwerpunkt begründet werde. Der vorliegenden Kompromiss sei bereits das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit dem ASV und weitere Verhandlungen würden diese Lösung lediglich in Frage stellen.

OB D e t t e erklärte zu TOP 12, dem Antrag von Stv. Dr. Göttlicher-Göbel zu entsprechen.

Abstimmung zu TOP 12 über den Antrag von Stv. Pohl: 24.29.3

Abstimmung zu TOP 11:

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.4.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

2. Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

**TOP 12**
**0634/07**
**Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 08 `Schattenlänge`**
**`Aufstellungsbeschluss`**

Siehe Protokollierung unter TOP 11.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (51.4.1) folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplans Münchholzhausen Nr. 08 „Schattenlänge“ wird zugestimmt.
2. Das vorliegende Bebauungsplankonzept wird als planerische Grundlage für die Durchführung der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

**TOP 13**
**0713/07**
**Benennung der neuen Straße zwischen Kreisel L 3451 und Sportparkstraße**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der neue Straßenabschnitt zwischen dem Kreisel L 3451 und der Sportparkstraße erhält die Lagebezeichnung

„Am Leitz-Park“.

**TOP 14**
**0712/07**
**Forsteinrichtung 2007 bis 2017**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung für die Stadt Wetzlar für die Jahre 2007 bis 2017 wird zugestimmt.

**TOP 15**
**0694/07**
**Auferlegung des Stadtbusverkehrs an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe**
**Aufhebung der Auferlegung bezüglich der Linie 19**

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stv. W a g n e r verwies auf die Begründung, wonach eine Änderung für die Linie 41 eintreten werde, da diese dann zukünftig am Bahnhof enden werde. Auch die Zielsetzung einer Verknüpfung der Linien 11 und 24 sei nicht zustande gekommen. Er räumte ein, dass die Vertaktung selbst eine Verbesserung darstelle, darüber hinaus fordere er aber weiterhin eine Verbindung der Linie 41 über den Bahnhof hinaus.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Die am 04.10.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Auferlegung des Stadtbusverkehrs auf die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH wird bezüglich der Linie 19 (Bahnhof – Blasbach – Hohenahr und zurück) zum Dezember 2008 aufgehoben.

**TOP 16**
**0725/07**
**Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes)**

Auf Frage von StvV V o l c k ergaben sich keine weiteren Wahlvorschläge. Gegen eine öffentliche Abstimmung erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes) wird

Herr Klaus Gürsch, geb. am 16.06.1950,
wohnhaft Pestalozzistraße 18, 35576 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zum Schiedsmann gewählt.

**TOP 17**
**0750/08**
**Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Steindorf**

Auf Frage von StvV V o l c k ergaben sich keine weiteren Wahlvorschläge. Gegen eine öffentliche Abstimmung erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Steindorf wird

Herr Norbert Heinrich Schenk, geb. am 26.02.1962,
Elisabethenstraße 3, 35579 Wetzlar,

zum Schiedsmann gewählt.

**TOP 18**
**0718/07**
**Baugebiet Schattenlänge, WZ-Münchholzhausen**
**Einrichtung eines Bolzplatzes**
**Prüfungsauftrag**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat hat zu prüfen, auf welcher Fläche im geplanten Baugebiet Schattenlänge ein Bolzplatz zu integrieren ist. Es ist Kontakt mit dem DFB zwecks einer möglichen Mitfinanzierung aus einem Sonderkontingent „WM 2006“ aufzunehmen.

Ist nach der Prüfung kein Standort im Gebiet Schattenlänge möglich, so ist die Prüfung auf den gesamten Ortsteil Münchholzhausen zu erweitern.

**TOP 19**
**0721/07**
**Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen**
**Erstellung einer Prioritätenliste**

FrkV K r a t k e y kritisierte den Zustand der Wege und Straßen in Wetzlar, da oft die nötigen Finanzmittel nicht zur Sanierung bereitgestellt werden. Ein Substanzerhalt sehe aber anders aus. Es gebe viele Bereiche für Handlungsbedarf und für die Stadt entstehe aus der Verkehrssicherungspflicht Risiken. Aufgrund einer Bestandsaufnahme und Schätzung des Finanzaufwandes wäre eine systematische Abarbeitung und Ermittlung des Finanzbedarfes möglich. Auch die Eröffnungsbilanz im Rahmen der künftigen kaufmännischen Buchhaltung mache eine Bewertung des Straßenzustandes für die Werterfassung erforderlich, so auch eine Empfehlung des Hessischen Landesrechnungshofes.

Stv. Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h vertrat den Standpunkt, dass die 400 km verschiedenartiger Straßen in Wetzlar nicht in ein Schema eingruppiert werden können. Vielmehr müssten verschiedene Bewertungen durch die unterschiedlichen Verkehrsfrequenzen, Straßenschäden und Untergrundmaterial zugrunde gelegt werden. Durch diese Unterschiede würden auch ständige Veränderungen auftreten, die laufend erfasst werden müssen. Dies bedeute eine Überforderung der Verwaltung und werde von der CDU abgelehnt.

StR B e c k ergänzte, dass bei einer Straßenbegutachtung nicht nur die Oberfläche, sondern auch der Untergrund zu untersuchen sei. Für Bodenproben auf 1 km alle 100 m würden Kosten in Höhe von 400 bis 500.000,00 € entstehen. Die Prioritätenliste der Straßen würde zur Zeit von Jahr zu Jahr flexibel nach den aktuellen Erfordernissen erstellt, auch in Kooperation mit den Ver- und Entsorgern.

Auf Frage von FrkV M i c h a l e k nach den Erfassungsmethoden für die Eröffnungsbilanz erklärte OB D e t t e, dass das Land Hessen Kriterien vorgegeben habe. Das Straßennetz werde nach einer bestimmten Zeit unabhängig vom Zustand zu einem Erinnerungswert aufgenommen, ebenso die Kanäle. Neue Straßen werden gegenüber dem Herstellungswert abgewertet, wenn erkennbare Mängel vorliegen, die beseitigt werden müssen.

FrkV K r a t k e y stellte klar, dass das Land keine Vorgaben gemacht habe, sondern Vereinfachungsmöglichkeiten nach Handelsrecht und damit nur mögliche Varianten aufgezeigt habe. Eine Überforderung der Verwaltung stellte in in Zweifel, da der Landesrechnungshof in sechs Monaten 14 Kommunen mit einem Straßennetz von 1.200 km überprüft habe. Aufgrund der Bestandsaufnahme müsse klar werden, was vorliege und welche Ziele gesetzt werden sollen. Die Stadt beschäftige sich aber nur punktuell mit Straßensanierungsmaßnahmen und habe keinen Gesamtüberblick. Zur Erfassung der Schäden gebe es ein vereinfachtes Verfahren, wodurch die Kosten relativ einfach darstellbar seien. Eine Verfahrensweise wie von StR Beck aufgezeigt, sei nicht erforderlich.

Abstimmung: 23.29.2

**TOP 20**
**Mitteilungsvorlagen**

**TOP 20.1**
**0730/08**
**Studium Plus - Duale Hochschulstudien**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 20.2**
**0728/07**
**Beteiligungsbericht 2007 für das Geschäftsjahr 2006**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 21**
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss StvV V o l c k den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.